

Artikel vom 13.10.2020

CSU-OV Eggenfelden

## Aus dem Eggenfeldener Bauausschuss



Eine Vielzahl von Bauanträgen und Bauvoranfragen hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung zu behandeln. Nachdem es bei den Anträgen keine wesentlichen Bedenken und Einwände gab, wurden diese in der Sitzung, sicher zur Freude der Antragssteller, positiv beschieden.

Einstimmige Zustimmung fanden auch die Pläne der Rottal-Inn Kliniken für die Errichtung einer Krankenpflegeschule als Neubau und die Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude. Bürgermeister Martin Biber freute sich insbesondere darüber, dass dieses Projekt in Eggenfelden realisiert wird.

Für Diskussionen sorgte der Punkt über den Bebauungsplan für Teile der Fischergasse und deren Umgriff. Für das Gebiet liegt bereits ein Rahmenplanung vor. Unter Bezugnahme auf das "Integrierte städtebauliche Entwicklungs-Konzept ISEK" im Bereich ehemalige Mühlenbäckerei, Rahm- und Fischergasse soll für den südlichen Bereich der Fischergasse ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel ist u.a. die Neuordnung des öffentlichen Verkehrs. So soll z.B. eine Wendemöglichkeit geschaffen werden und es ist eine durchgängige Fuß- und Radweegeanbindung von der „Obermühle“ über Fischergasse / Stadtpark bis zur Rahmgasse und zum Schul- und Sportgelände geplant. Die Rahmenplanung hat natürlich zunächst vorläufigen Charakter und skizziert Lösungen die auf den Weg gebracht werden sollen und in die Zukunft gerichtet sind. Der zeitliche Ablauf und die Verwirklichung sind im Weiteren natürlich vorrangig von den finanziellen

Möglichkeiten der Stadt abhängig, aber ein erster Schritt ist damit jetzt getan.

Zur Umsetzung der Hygieneauflagen wurden in den Sommermonaten aufgrund der Corona Pandemie bereits einzelne Freiterrassen für die Gastronomie im Stadtbereich erweitert. Mittlerweile sind auch Anfragen bei der Verwaltung eingegangen, den Freiterrassenbetrieb über die Wintermonate aufrecht zu erhalten. Um, bedingt durch aktuelle Situationen, flexibel auf Anträge für die Nutzungen von Freiflächen auch über die Wintermonate reagieren zu können, wurde der Erste Bürgermeister mit großer Zustimmung ermächtigt bis einschließlich April 2021 über Anträge auf Sondernutzung für gastronomische Freiterrassen persönlich zu entscheiden. Hierfür ist dann kein Beschluss des Bauausschusses mehr erforderlich.